



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 6. November 2013

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Robert Falch (E), Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Peter Stieger und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Josef Juen, Wilfried Wechner und Oskar Hauser;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2014

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 1.1.2014; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Hauptablesung (Herbst 2014):

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	laut Verordnung
Hundesteuer	€ 72,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors (€ 2,70) (Bauplatzanteil 150 %, Baumassenanteil 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,40 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,71 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 7,20 je Uhr der Größe 3/5 m ³ € 8,75 je Uhr der Größe 7/10 m ³ € 24,30 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,33 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,09 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 22,40 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 24,40 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,10 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,17 je Nacht bei Ferienwohnungen

... für Arbeiternächtigungen	€ 11,20	pauschal für die ersten 90 Meldetage
	€ 22,40	über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 13,20	je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,40	je kg Restmüll
Biomüllgebühr (priv. Haushalte)	€ 0,49	je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,18	je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,40	je kg Sperrmüll
Bauschutt	€ 42,00	je m ³ Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,24	je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 28,50	je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgebühr	€ 28,50	je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 12,20	je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 228,80	je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 58,00	je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 228,80	je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 58,00	je Grab
Kindergartenbeiträge	€ 30,00	je Kind und Monat
	€ 17,00	bei weniger als 11 Tagen Besuch
Verkauf Müllgefäße	€ 37,60	je Gefäß inkl. Chip
Kompressorverleih	€ 22,00	je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 13,60	je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 47,10	je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 56,40	je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 12,00	je Stunde
Kopien	€ 0,22	je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 6,00	je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 28,50	je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

2. Gewährung Zuschuss für die Schützengilde

Die Schützengilde Flirsch hat über den Oberschützenmeister Wolfgang Juen einen Antrag auf einen Zuschuss eingebracht.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass sich der Verein in Zukunft verstärkt in das Vereinsleben des Dorfes einbringen möchte und hierfür diverse Investitionen erforderlich sind.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss von € 500,-- zu gewähren.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 07.11.2013

Abnahme: 25.11.2013

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!